

Werkstattordnung

(Stand 02/2018)

Werkstattzeiten:

Es ist pünktlich um 8.30 Uhr in Arbeitskleidung im Aufenthaltsraum zur Begrüßung sowie selbstständig nach den Pausen im Arbeitsbereich zu erscheinen. Freistellungen bzw. Beurlaubungen sind nur durch die Werkstattleitung oder Stellvertretung möglich. Arbeitsende ist gemeinsam in Alltagskleidung im Aufenthaltsraum.

Arbeitssicherheit:

Die monatlich stattfindenden Sicherheitsbelehrungen sind zu beachten und die für den jeweiligen Arbeitsbereich vorgeschriebene Kleidung ist zu tragen. Gesundheitliche Einschränkungen und Verletzungen müssen sofort gemeldet werden. Handys oder andere elektronische Geräte dürfen nicht mit in den Werkstattbereich genommen werden. Getränke sind am direkten Arbeitsplatz untersagt.

Arbeitskleidung:

In bestimmten Arbeitsbereichen ist das Tragen von Arbeitskleidung erforderlich und verbindlich. Diese Arbeitskleidung geht in das Eigentum des Klienten über und wird von der Werkstatt mit einem Zuschuss von 10,- Euro pro Teil finanziert, der Rest muss vom Klienten finanziert werden. Klienten die eigene saubere und ordentliche Arbeitskleidung besitzen müssen keine neue kaufen. Die Arbeitskleidung kann in der Werkstatt gewaschen werden.

Medikamente:

Die Medikamenteneinnahme muss, wie in der Verordnung beschrieben, auch zu Werkstattzeiten eingehalten werden. Einnahme und Aufbewahrung der Medikation erfolgt, wie auch in den Wohnheimen, im Werkstattbüro.

An- und Abmeldung:

Vor dem Verlassen des Werkstattgeländes muss sich bei den BetreuerInnen abgemeldet werden. Der Besuch der Wohnungen des Betreuten Wohnens ist untersagt. Den Anweisungen der BetreuerInnen ist Folge zu leisten.

Toilettennutzung:

Die Toiletten müssen in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Für Abfälle sind die dafür vorgesehenen Eimer zu nutzen.

Aufenthaltsräume:

Der Aufenthaltsraum ist sauber nach der Benutzung zu verlassen. Abfälle gehören in die Mülleimer. Der Aufenthaltsraum ist kein Platz zum Ablegen von Kleidung und Taschen. Rauchen ist auf dem Gelände nur im unmittelbaren Umkreis der Aschenbecher gestattet.

Spinde und Umkleiden:

Für die Kleidung und persönliche Sachen sind die Spinde zu nutzen. Die Umkleide ist sauber zu hinterlassen. Der Spindschlüssel ist täglich mitzubringen. Bei Verlust des Schlüssel ist ein Betrag von 5,-€ fällig. Männer und Frauen benutzen ausschließlich ihre eigene Umkleide. Die Türen sind stets geschlossen zu halten und werden nicht vom anderen Geschlecht betreten. Kontrollen durch die BetreuerInnen sind davon ausgeschlossen.

Heizung:

An den Thermostaten darf nicht eigenmächtig gedreht werden, sondern nur nach Absprache mit den BetreuerInnen. Im Winter müssen die Heizkörper zu Werkstattende wieder auf Stufe 2 gestellt werden. Bei offenem Fenster ist die Heizung auszuschalten.

Fenster:

Das Öffnen der Fenster ist nur nach Absprache mit den BetreuerInnen erlaubt und muss zum Werkstattende wieder geschlossen werden.

Gegenseitige Rücksichtnahme:

Die Persönlichkeitsrechte und die Unantastbarkeit des Anderen sind zu wahren. Dieses Leitbild gilt für alle Bereiche der Sonnenstrasse Evenius GmbH (Sprache, Körper, Sexualität, Mobbing).

Das Beschwerdeverfahren der Gesamteinrichtung gilt auch in der Werkstatt!

Das Werkstattteam.